## Die Beichnung auf die österreichische Kriegsauleihe.

Wien, 5. Mai.

Die zweite österreichische Kriegsanleihe wird nunmehr bem Publikum zur Zeichnung angeboten. Der Finanzminister Freiherr v. En gelhat auf Grund der Anträge des Bizepräsidenten der Postsparkasse Karl Kitter des Bizepräsidenten der Postsparkasse Karl Kitter des Bizepräsidenten der Postsparkasse Karl Kitter des Erh, der die wichtigen Bereindarungen mit der Finanzverwatung einerseits, den Banken anderseits sührte, die ersorderlichen Bereindarungen abgeschlossen. Hente werden die Bedingungen verössentlicht, unter denen das Publikum die neue Kriegsunseihe zeichnen kann. Diese Bedingungen sir die Erwerbung eines Staatspapieres von allererster Sicherheit und hohem Ertrage und derart lockend, daß ein starker Ersolg der Kriegsunseihe unter allen Umständen als gesichert angesehen wird. Schon vor der Einleitung der Subskription sind große Boranmeldungen bei der Postsparkasse und den in Betracht kommenden Banken eingelausen. Der Apparat, der bei der letzen Anleihe über das ganze Keich ausgebreitet war und zu dem überraschenden Ergebnis durch sielbewußte Leitung wesentlich beigetragen hat, wird auch diesmal ausgedoten werden, um den Ersolg der neuen Emission zu einem ebenso durchschlagenden wie bei der ersten Anleihe zu gestalten, deren Kesustat damals das Erstaunen der ganzen Welt über die sinanzielle Leistungssähigkeit der Monarchie hervorgerusen hat.

Die Gubffription wird diesmal auf einen längeren Beitraum als bei der erften Unleihe verteilt und fast auf den ganzen Monat Mai ausgedehnt. Sie beginnt am 8. Mai 1915 und wird am 29. Mai 12 Uhr mittags geschlossen, so daß sie volle drei Wochen läuft. Zeichenstellen sind die Postsparkasse und sämtliche Postamter, alle schlossen, so daß sie volle drei Wochen läuft. Zeichenstellen sind die Positipartasse und sämtliche Positämter, alle Staatstassen und Steuerämter, die Hauptanstalt der Desterreichisch-ungarischen Bank in Wiem sowie ihre Filialen in Desterreich, Bosnien und der Herzegowna, weiter die dem Konsortium angehörigen Banken und Firmen nebst ihren Zweiganstalten und Miederlaspungen im österreichischem Staatsgediete. Ferner können Zeichnungen auch durch Bermittlung von anderen Banken sowie von Sparkassen, Bersicherungsgesellschaften und Krivatbankiers erfolgen. Die Anleihe besteht aus 5½ prozentigen Obligationen, welche am 1. Mai 1925 in der Gesamksumme rückzahlbar sind. Die Anleihe ist, wie dies schon bei der letzten Kriegsanleihe der Fall war, nicht mit einer sieen Zisser begrenzt; es werden Zeichnungen unbeschränkt entgegengenommen und der Gesamtbetrag der Anleihe wird auf Grund der Ergebnisse der Anleihe lauien auf den Inhaber. Das geringste Titres der Anleihe lauien auf den Inhaber. Das geringste Appoint beträgt 100 K. Die Staatsverwaltung hat das Recht, das Nominale auch vor dem 1. Mai 1925 nach vorausgegangener dreimonatiger Kündigung ganz ober teilweise zurückzuzahlen. Die Anleihe wird mit 5½ Prozent halbsährig verzinst; die Titres sind mit 20 Coupons versehen, von denen der erste am 1. November 1915 sällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und Gebültrenadzug; die Umsähr in der Kriegsanleihe unterliegen nicht der Essenat 95½. Brozent, zuzüglich der Stückzinsen vom beträgt phie, zuzüglich der Stückzinsen vom die Umsätze in der Kriegsanleihe unterliegen nicht der Effektenumsatzteuer. Der Substript ionskurs beträgt 95½, Prozent, zuzüglich der Stückinsen vom 1. Mai 1915 bis zum Tage der Einzahlung. Bei Leichnungen bis zu 200 K. ist der Anschaftungspreis soson neungen bis zu 200 K. ist der Anschaftungspreis soson nungen sind zugleich mit der Anmeldung 10 Prozent nungen sind zugleich mit der Anmeldung 10 Prozent des Mennwertes, am 26. Juni und 27. Juli je 25 Prozent, am 27. August 20 Prozent und am 24. September der Rest des Gegenwertes einzuzahlen. Die Wahl von süns Einzahlungsterminen und die Erstredung der Einzahlung die nahezu Ende September entspringt der Abssicht, dem Pudlikum in weitgehendem Maße entgegenzusommen, damit die Zeichner die einzuzahlenden Besträge beguem beschaffen und die Dispositionen über die zur Bersügung stehenden Selder leicht tressen können.

Die Bedingungen der Anleihe find außerordentlich sociend und noch günstiger als bei der ersten Kriegsanleihe im Monat Rovember. Der Substriptionspreis stellt sich auf 95½, Prozent. Das Finanzministerium hat den Baufen des Desterreicherkonsprtiums eine Bergütung von eine einem halben Prozent eingeräumt und die Zeichenstellen beabsichtigen, diese Prodision dem Publikum vollständig zur Bersügung zu stellen. Danach ermäßigt sich der tatsächliche Substriptionskurs auf 94½, Prozent. Zu diesem Kurse wirde die Ankeihe einen Jinsenertrag von des Krozent abwersen. Diese Zinsen sind durch zehn Sahre gesichert und am Ende dieser Frist erhalten die Besüger der Anleihe einen Kapitalsgewinn von 5½, Prozent, da dann die Anleihe zum vollen Rominalkapitale zurückgezahlt wird. Wenn man diesen Kapitalsgewinn auf die ganze Zeit von zehn Jahren gleichmäßig verfeilt, so ergibt dies sür jedes Jahr eine durchschmittliche Kente von 0.43 Prozent und die Rentabilität, welche die jährlichen Zinsen und der Kapitalsgewinn insgesamt abwersen, erhöht sühdadurch auf 6.23 Prozent. Wer also die neue Anleihe vollständig aus seinen Barmitteln zeichnet und einzahlt, erhält sür das auszulegende Kapital durch zehn Zahre hindurch eine jährliche Berzinsung von 6.23 Prozent. Ein weit höherer Ertrag läßt sich aber herauswirtschaften, wenn die Beichnung auf die Anleihe, wie dies wohl in vielen Fällen vorkommen wird, nicht vollständig mit darem Gelde, sondern unter Zuhlissendme des Kradits im Lombard der Desterreichisch-ungarischen Bank und der Kriegsdatzlehenskasse vollzogen wird. Diese beiden Stellen haben zugesichert, die Titres der Anleihe zu einem um ein halbes Prozent ermäßigten Zinssake, nämlich zum sein

weisigen ofsiziellen Estomptezinssuß, zu belehnen. Der begünstige Zinssuß bleibt bis auf weiteres, mindeltens sedoch bis 24. September 1916 in Kraft. Die beiden Institute gewähren jerner zum gleichen Zinspuß auf andere bei ihnen belehnbare Wertpapiere Darlehen, insolenn der zu behehende Betrag nachweislich für die Substruption dient. Eine neue Bestimmung, welche gegenüber der ersten Kriegsanleise einen wesentlichen Forthautt darseult, besieht darin, daß statt des jeweiligen Estomptezinspußes einen vorsender der sire Linssuß von d Krozent sir das Iahr auf Verlangen bei der Darlehensgewährung zugesichert werden kann. Die Zeichner können also die September 1916 damit rechnen, daß sie sür die Belehnung der Kriegsanleihe maximal d Krozent an Junken ju zahlen haben werden. Die Desterreichschungsrige Van also in der Kriegsanleihe maximal der zuseichnen sind zu ahlen haben werden. Die Desterreichschungsrige Van also in der Lage, drei Viertel der zu zeichnenden Samme sich zu der Lage, drei Viertel der zu zeichnenden Samme sich zu dem ermäßigten Insiguß von d Krozent im Kreditwege zu beschässen und müßen nur ein Viertel was Vierzach der ihnen zur Versügung siehenden Vanzgelder in der Kriegsanleihe zeichnen. Durch eine jolche Swirzach der ihnen zur Versügung siehenden Wargelder in der Kriegsanleihe zeichnen. Durch eine Jolche Swirzach der ihnen zur Versügung siehenden Wargelder in der Kriegsanleihe zeichnen mit anderen Worten das Vierzach der ihnen zur Verzügung siehenden Vorzeller und die Leichner wirden unter der Voranzsehnung eines Sprozentigen Vinssussen zur einen alleich eines Staates mit höchster sinanzieller Sichner wirden ausgen Gerenstasse auf einen jährlichen Ertrag hat noch niemas eine Anselwei eines Staates mit höchster sinanzieller Sicheren des vorzehenstasse einer Anzeihen gewähren kann. Wer also der der ung de noch dadurch erleichtett werden, daß die Varzehen zur estenken. Das gilt in gleichem Alaes von privaten Leil ihrer Einlagen in Sprotheten zu Liebenstale belehnen Leichnern und der der Vorzehen zu Einl